



Artgutachten 2024

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den
Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV
der FFH-Richtlinie) in Hessen



Artgutachten 2024 | Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen





Durchführung:



ARBEITSGEMEINSCHAFT
Feldhamsterschutz



Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) der HGON e.V. –

Valentina Baumtrog, Julia Heinze, Manfred Sattler, Dr. Tobias Erik Reiners

www.feldhamster.de www.hgon.de

Auftraggeber:



Für eine lebenswerte Zukunft

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Titelbild: Feldhamster in Luzerne ©Manfred Sattler



Inhalt

1. Zusammenfassung.....	1
2. Aufgabenstellung.....	3
3. Material und Methoden	5
4. Ergebnisse.....	9
5. Auswertung und Diskussion	20
6. offene Fragen und Anregungen	31
Literaturverzeichnis.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Feldhamsterpopulationsräume in Hessen nach Auswertung aus dem AHK 2017.....	7
Abbildung 2: Kartierung eines Nacherntestreifens 2024 bei Langgöns nach der Feinkartierungsmethode.....	8
Abbildung 3: Datenverteilung aus ausgewählten Populationen von A: Anteil besetzer MN zu Sommerbauen/ha; B: Baue/MN zu Sommerbauen/ha; C: Anteil besetzter MN zu Baue/MN. Rot hinterlegt ist jeweils der EHZ „C“ und Grün der EHZ „B“.....	12
Abbildung 4: Regressionsanalysen aus ausgewählten Populationen von A: Anzahl Baue/ Anzahl MN Flächen zu Sommerbauen/ha und B: Anzahl Baue/Anzahl Maßnahmenflächen zu Sommerbaue pro ha	14
Abbildung 5: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Mittel- und Südhessen nach Auswertung der Erfolgskontrolle 2024.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der übermittelten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *nur Blühflächenanzahl bekannt.....	5
Tabelle 2: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).....	6
Tabelle 3: Wertstufen und Kriterien aus AHK17 für Sommerkartierungen und Maßnahmenkartierungen im Vergleich.....	9
Tabelle 4: Zur Auswertung herangezogenen Altdaten.....	10



Tabelle 5: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *Maßnahmenanzahl unbekannt 15

Tabelle 6: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (M=Anzahl Maßnahmen, E=Anzahl Erntestreifen, B=Anzahl Blühstreifen, MZ=Anzahl Mutterzellen, Schlag = Anzahl ganzer Schläge, die nicht geerntet wurden, L= Luzerne, S=Anzahl sonstiger Maßnahmen bspw. Lebensraumparzelle oder Ährenernte); *hier ist nur die Anzahl von Blühstreifen bekannt. 15

Tabelle 7: Anzahl der kartierten Blühflächen..... 16

Tabelle 8: Aufschlüsselung der Blühflächen. *Hier werden die Blühflächenanteile innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitreingezählt..... 17

Tabelle 9: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Frühjahr und Herbst in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.2. LN=Letzter Nachweis, MN=Maßnahmen. *Beruht ausschließlich auf Blühflächenkontrollen im Frühjahr 2024 17

Tabelle 10: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C/C1/C2 = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl. = erloschen, X= nicht kartiert). Erhaltungszustände sind aus Reiners et al. 2021, Reiners et al. 2022 und aufgrund der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Daten entnommen. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenerfolg. *Änderungen des Vorkommensstatus gegenüber EK-Gutachten 2023. 18

Tabelle 11: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2015. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün.) 20

Tabelle 12: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün)..... 21

Tabelle 13: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün). 23

Tabelle 14: ausgewählte Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit * sind Änderung der Einstufung gegenüber 2023 gekennzeichnet 25

Tabelle 15: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von bekannten HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. ZE= Zielerreichung, N= Nein, J= Ja. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte. Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen wird zwischen „Maßnahmen halten“, „Maßnahmen erhöhen“ und „Maßnahmen einstellen“ unterschieden. Die Spalte Soll 2024 beinhaltet die in 2023 formulierten Ziele für 2024. Die Spalte Ist 2024 beinhaltet die in 2024 bekannte umgesetzte Anzahl von Maßnahmen in den



Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Soll und Ist ergibt sich, ob eine ZE vorliegt. Aus der ZE, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2024 ergibt sich der Auftrag für 2025. Dasselbe gilt für den Soll/Ist – Vergleich der Blühflächen (BF). Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen. ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. In Populationsräumen mit „-„sind Maßnahmen einzustellen, da keine Feldhamster mehr nachzuweisen sind. 29



1. Zusammenfassung

Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie hat Hessen eine besondere europarechtliche Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Seit 2020 wurde der Feldhamster von der IUCN als weltweit vom Aussterben bedroht eingestuft (Banaszek et al. 2020). Gründe und Ursachen für die Gefährdungseinstufung sind intensive industrielle Landwirtschaft, der Klimawandel und die folglich frühen Ernten, die anthropogene Lebensraumverkleinerung und -fragmentierung durch Bauprojekte und die daraus resultierende genetische Verarmung der Populationen. Zum Schutz des Feldhamsters werden in Hessen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des HALM (Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahme) Programms umgesetzt. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beauftragt jährlich die Überprüfung solcher Maßnahmen auf deren Erfolg, gemessen an der Besiedlung durch Feldhamster. Hierfür sollten auch in 2024 wieder 300 Ernteverzichtmaßnahmen im September und 100 Blühflächen im April kartiert werden.

Die Kartierung erfolgte 2024 durch die AG Feldhamsterschutz der HGON e. V. (AGF). Es wurden, wie in den letzten Jahren, wesentlich mehr, insgesamt 690 Maßnahmen, davon 101 Blühflächen, in 13 Populationsräumen kartiert (=96,1% aller dort bekannten Schutzmaßnahmen für den Feldhamster in Hessen). Hierbei konnten 2017 Feldhamstereinzelnachweise erbracht werden. Die Kartierung erfolgte im September 2024 nur in den Landkreisen Gießen, Wetterau und dem Main-Kinzig-Kreis, da im Süden von Hessen ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest Kartierungen nicht zuließ, ohne das Risiko einzugehen die Verbreitung zu begünstigen. Da in den meisten südhessischen Feldhamstervorkommen keine oder nur sehr wenige Nachweise gelingen und in diesem Jahr dort kaum oder keine Kartierung stattfinden konnte, sind die Gesamtergebnisse auf Landesebene deutlich positiver als in den Vorjahren.

Betrachtet man die Ergebnisse aus diesem Jahr, waren von den in Mittelhessen kartierten Ernteverzichtmaßnahmen 50,43 % und 16,83% der Blühflächen besetzt. Die Populationen „10 – Langgöns Nord“ und „14 – Pohlheim“ erreichten 2024 hessenweit als einzige einen guten Erhaltungszustand. Besonders anzumerken ist, dass in diesen beiden Populationen Wiederansiedlungen durch die AGF im Auftrag des Regierungspräsidium Gießen durchgeführt werden, die einen Beitrag zu den hohen Bauzahlen leisten. Hessenweit wurde eine Baudichte von 2,90 Bauen pro Maßnahme erreicht.

Im Berichtsjahr erfolgte die Neueinstufung eines Populationsraums. Dabei wurde „35 – Zeilsheim“ vom Kernvorkommen auf ein Altvorkommen heruntergestuft. Die in 2023 formulierten Maßnahmenziele für 2024 konnten in keiner Population erreicht werden. Neue Maßnahmenziele für 2025 wurden formuliert.



Für eine weitere Verbesserung des Feldhamsterschutzes sollten neben einer zielgerichteten Erhöhung von Agrarumweltmaßnahmen auch noch weitere flankierende Maßnahmen durchgeführt werden. So sollte nicht nur die Anlage von einfachen Maßnahmen, sondern Blühflächen in Assoziation zu Ernteverzichtmaßnahmen z.B. in Form von Komplexmaßnahmen wie dem sogenannten „Hamsterhotel“ gefördert werden. Blühmaßnahmen und Leguminosen liefern qualitativ hochwertige Nahrung, wie essenzielle Fette, tierische und pflanzliche Proteine, welche einen besonders positiven Einfluss auf den Ernährungszustand von Feldhamstern haben. Die Konstitution der Feldhamsterweibchen entscheidet über den Start und den Erfolg der Reproduktion. Feldhamster wählen dennoch Getreide als primär Kultur zur Anlage von Bauen. Kombinationsmaßnahmen bieten daher besonders hohes Potential für die langfristige Verbesserung der Bestandssituation.



2. Aufgabenstellung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist seit 1998 bundesweit und seit 2020 auch weltweit vom Aussterben bedroht (Banaszek et al. 2020). Dieser Rückgang lässt sich unter anderem auf die Veränderung des Lebensraums zurückführen. So erfolgt der landwirtschaftliche Anbau in immer größer werdenden Monokulturen, die aufgrund des Klimawandels und dem folglich früheren Erlangen der Erntereife immer früher und aufgrund von effizienten Erntemaschinen innerhalb weniger Tage komplett geerntet werden. Dies stellt ein Problem für den im Getreide lebenden Feldhamster dar, denn dieser sucht dort Schutz vor Fressfeinden. Als r-Strategie ist der Feldhamster auch ein typisches Beutetier von am Boden lebenden Raubsäugern sowie Greifvögeln. Das Getreide dient dem Feldhamster nicht nur als Schutz, sondern auch als Nahrungsquelle. Doch besonders der ansteigende Anbau von Mais und Raps in großen Monokulturen senken die Habitatqualität für den Feldhamster. Besonders der Maisanbau ist kritisch, da der Feldhamster hier kaum Nahrung findet und der Aussaat- und Erntezeitpunkt wenig Überschneidung mit der oberirdischen Aktivität des Feldhamsters hat (Tissier et al. 2016). Zusätzlich wachsen auf Ackerflächen seltener (Acker-)Wildkräuter, da viele Kulturen verstärkt mit Herbiziden behandelt werden, wodurch auch diese als wichtige Nahrungsquelle für den Feldhamster wegfallen (Tissier et al. 2019).

Durch den Klimawandel und die daraus folgenden langen Trockenperioden im Sommer beginnt die Ernte früher, wodurch dem Feldhamster Nahrung und Schutz mitten in der oberirdischen Aktivitätsphase und insbesondere zur Zeit der Jungtieraufzucht entzogen wird.

Durch Lebensraumverlust und -fragmentierung werden zusammenhängende Populationen voneinander getrennt, was langfristig zur genetischen Verarmung führt (Reiners 2019). Dadurch erfolgt eine Verringerung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umwelteinflüsse. Zusätzlich wird die Wurfgröße bei genetischer Verarmung geringer. All diese Faktoren senken die Geburts- und erhöhen die Sterberate innerhalb von Feldhamsterpopulationen, wodurch die Population immer weiter schrumpft, bis sie ganz erlischt, so wie es bereits in Nachbarländern wie in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und auch in westdeutschen Bundesländern in den vergangenen Jahren stattgefunden hat (EEA 2020).

Um dem Aussterben des Feldhamsters entgegenzuwirken, gibt es in Hessen, das noch eines der größeren Feldhamstervorkommen aufweist, zahlreiche Schutzbemühungen. Als Anhang IV Art hat Hessen als eines der sieben Bundesländer, in dem der Nager noch vorkommt, eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters. Mit dem Artenhilfskonzept zum Schutz des Feldhamsters (AHK07) (Gall 2007) wurde ein wichtiges Instrument zum Feldhamsterschutz in Hessen erarbeitet. Im Jahr 2017 wurde das Artenhilfskonzept (AHK17) (Reiners et al. 2017) überarbeitet und die sich rasch verändernden Verbreitungsgebiete aktualisiert. Aus den vorherigen



Gutachten zur Erfolgskontrolle von Feldhamsterschutzmaßnahmen geht hervor, dass die Bestände in Hessen weiterhin zurückgehen. Dieser rasante Verlust von Populationen zwingt zum Handeln. Hierfür werden durch HALM-Förderungen (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) Schutzmaßnahmen im Agrarland umgesetzt, unter anderem innerhalb von Feldflur-Projekten. Auch im Jahr 2024 wurde die AG Feldhamsterschutz der HGON e.V. (AGF) mit der Kartierung dieser Maßnahmen beauftragt. Darin beauftragt war die Kartierung von 100 Blühflächen im Frühjahr sowie die Kartierung von 300 Ernteverzichtmaßnahmen. Die Ergebnisse der Erfassungen sind zu dokumentieren, über den Verlauf der Zeit zu bewerten und die Erhaltungszustände sowie die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen zu aktualisieren. Es wurde, wie in vergangenen Jahren, aus fachlicher Sicht eine höhere Anzahl an Maßnahmen kartiert als beauftragt. Diese Kartierungen erfolgten ehrenamtlich und werden in diesem Gutachten in die Bewertung miteingerechnet.

Aufgrund der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurden im September 2024 im Süden von Hessen gemäß den Vorgaben des HLNUG sowie des Tierseuchenzentrums Hessen vom 05.08.2024 keine Kartierungen Feldhamsterschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Kartierung von Blühflächen im April war davon nicht betroffen. Da sich Wildschweine im Nacherntezeitraum in noch stehende Kulturen zurückziehen, war die Wahrscheinlichkeit hoch, diese beim Begehen der Maßnahmen aufzuschrecken und so ggf. die Verbreitung der ASP zu begünstigen. Zur Abgrenzung wurde sich dabei an die Sperrzone 1 (<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/414A56985ABBB8EE3A2C05CE5AE7E203707A088A98C1D2866D237624511B7B96>) gehalten.

Somit wurden lediglich in den Populationsräumen „10 -Langgöns Nord“, „11- Langgöns Süd 1“, „12 - Langgöns Süd 2“, „14 – Pohlheim“, „15 - Pohlheim 2“, „18 - Rockenberg-Bad Nauheim“, „19 - Butzbach - Ober-Mörlen“, „20 - Wölfersheim-Dorheim“, „21 - Friedberg-Wöllstadt“, „25 - Bad Vilbel–Schöneck“ und „26 -Windecken–Bruchköbel“ Ernteverzichtmaßnahmen kartiert.



3. Material und Methoden

3.1. Auswahl der Untersuchungsgebiete

Auf Basis einer umfassenden Analyse wurden alle Verbreitungsdaten und Gutachten zum Feldhamster zusammengeführt. Ziel war es, ein umfassendes Bild zur Situation des Feldhamsters zu zeichnen und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die AGF hat sich dazu entschieden auch im Jahr 2024, insbesondere aufgrund der Situation des Feldhamsters, möglichst viele Schutzmaßnahmen in Hessen zu überprüfen. Hierfür wurde bei den zuständigen Ämtern für den Ländlichen Raum (ALR) in den Kern- und Restvorkommen die Lage von Feldhamsterschutzmaßnahmen angefragt, welche folgende Landkreise (LK) betreffen: LK Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Landkreis Groß-Gerau, LK Darmstadt-Dieburg, LK Bergstraße, Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, LK Gießen. Leider lagen die Daten nicht zu allen betroffenen Gebieten zum Beginn der Kartierung vor. So wurden zu den Populationen „50 - Eschollbrücken“ und „52 – Astheim-Trebur“ nur Karten von 2023 übermittelt, ohne Laufzeiten zu den Maßnahmenverträgen hinzuzufügen. Darum wurden diese Maßnahmen im weiteren Gutachten nicht mit hinzugezogen. Zu „44 – Hochheim“ lagen nur Blühflächendaten vor und zu „7 – Limburg-Ost“ wurden gar keine Daten übermittelt. Die vorhandenen Daten wurden in der Regel in Form von Karten oder Shape-Dateien übermittelt und anhand dieser die Untersuchungsgebiete festgelegt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der übermittelten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *nur Blühflächenanzahl bekannt

Nummer	Population	Anzahl bekannter Maßnahmen	Davon Blühflächen
10	Langgöns Nord	31	1
11	Langgöns Süd 1	35	0
12	Langgöns Süd 2	10	0
14	Pohlheim	46	7
15	Pohlheim 2	4	0
18	Rockenberg-Bad Nauheim	98	0
19	Butzbach - Ober-Mörlen	190	10
20	Wölfersheim-Dorheim	26	18
21	Friedberg-Wöllstadt	84	13
25	Bad Vilbel-Schöneck	106	2
26	Windecken-Bruchköbel	54	25
35	Zeilsheim	10	5
44	Hochheim*	20	20
60	Viernheim	2	0
Gesamt		717	101



3.2. Methodik der Abgrenzung und Bewertung der Untersuchungsgebiete und Habitate

- I. Gutachten zum Feldhamster in Hessen seit 2003.
- II. Abgrenzungen der Populationsräume (neu erarbeitet im Rahmen des AHK17)
- III. Übermittelte Daten zum Feldhamster
- IV. Eigene Erhebungen der AGF, insbesondere Landkreise GI, Wetterau und MKK
- V. Digitalisierte Gutachten
- VI. Habitateignungsmodell (Reiners 2009)
- VII. Analyse von Schutzmaßnahmen in Hessen (Gärtner 2018)

In einem ersten Schritt wurden alle Gutachten der letzten Jahre, insbesondere die Gutachten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand, das Artenhilfskonzept und das Bundesmonitoring sowie Gutachten zur Erfolgskontrolle der vergangenen Jahre analysiert. Eine räumliche und zeitliche Aufschlüsselung der Feldhamsterpopulationen ergab bis 2017 eine Gesamtzahl von 58 beschriebenen Populationsräumen in Hessen (Abbildung 1). Zwei weitere Gebiete wurden 2018 aufgenommen („59-Hüttenfeld“ und „60-Viernheim“), da dort erstmals Maßnahmen für den Feldhamster umgesetzt wurden. Im Rahmen des AHK17 wurden 12 Vorkommen des Feldhamsters als „Kernvorkommen“ bewertet, in denen seit 2012 mehr als 100 Nachweise der Art erbracht wurden. Weiter wurden 13 „Restvorkommen“ definiert, in denen es seit 2012 weniger als 25 Nachweise der Art gab. Alle Vorkommen ohne Nachweise sind nach 5 Jahren als „Altvorkommen“ zu bezeichnen (Abbildung 1). Anhand des Jahres des letzten Nachweises wurde die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen aktualisiert. Des Weiteren wurden die Erhaltungszustände der letzten Jahre analysiert und eine Neueinstufung der Populationen aufgrund der Bewertungskriterien aus dem Artenhilfskonzept (Reiners et al. 2017) durchgeführt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).

Kriterien / Wertstufe	A	B	C
I. Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anteil besetzter Maßnahmen und Baue / Anzahl Maßnahmen (Anzahl der Baue und Maßnahmen ist immer anzugeben)	100% besetzt und >=25 Baue/Anzahl Maßnahmen	<99% bis >=70% besetzt und <25 bis >=6 Baue/Anzahl Maßnahmen	<70% besetzt und <6 Baue/Anzahl Maßnahmen

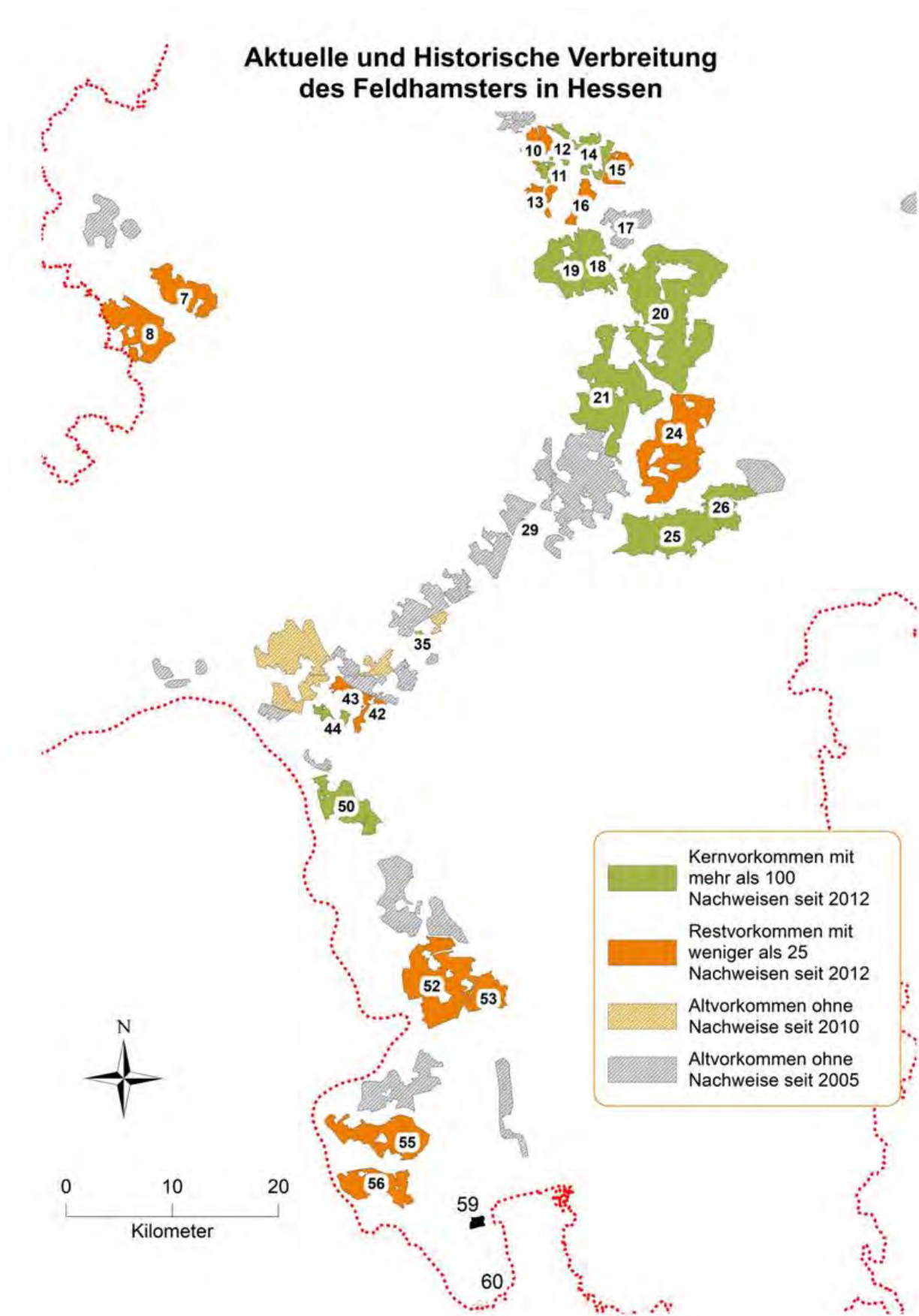


Abbildung 1: Übersicht der Feldhamsterpopulationsräume in Hessen nach Auswertung aus dem AHK 2017



3.3. Erfassungsmethodik der Art

Die Erfassung des Feldhamsters erfolgt durch Baukartierung vor allem in den Kern- und Restvorkommen. Dabei wurde ähnlich einer Feinkartierung (Weidling und Stubbe 1998) in Transekten in Saattrichtung durch die Schutzmaßnahme gelaufen und nach Röhren im Boden Ausschau gehalten. Der Abstand betrug hier je nach Sichtweite 1- 4 m (Abbildung 2). In sehr dichten Beständen wurde mithilfe von Bambusstöcken das Getreide zur Seite geschoben, um Sicht auf den Boden zu erlangen. Durch die Röhrenform, -tiefe und -größe wurde ein Feldhamsterbau identifiziert und weitere Merkmale wie Erdaushubgröße oder das Vorhandensein von Kot notiert. Mittels GPS (Garmin GPSMAP 65) wurde der Standort aufgenommen und mit Fotos dokumentiert. Röhren, die mit einem Abstand von bis zu 5 m zueinander lagen, wurden als ein Bau gezählt.

Jede Maßnahme wurde mithilfe von GPS an den Eckpunkten eingemessen, der Maßnahmentyp (Nacherntestreifen, Mutterzelle, Hamsterhotel, Blühfläche, Lebensraumparzelle, Luzerne), die Feldfrucht sowie die Anzahl gefundener Baue notiert. Weiterhin wurde jede Maßnahme durch eine Fotoaufnahme dokumentiert, benotet und ggf. kommentiert.



Abbildung 2: Kartierung eines Nacherntestreifens 2024 bei Langgöns nach der Feinkartierungsmethode.



4. Ergebnisse

4.1 Empirische Überprüfung der Wertstufen aus AHK17

Im Rahmen der Erfolgskontrolle 2017 und des AHK17 wurden Kriterien hergeleitet, mit denen eine Bewertung des Erhaltungszustandes anhand der Ergebnisse der Erfolgskontrolle von Feldhamsterschutzmaßnahmen möglich ist. Dies erfolgte analog zum Bundesbewertungsrahmen zur Bewertung des Erhaltungszustands von Feldhamsterpopulationen (BFN & BLAK 2017), der sich in erster Linie auf Frühjahrs- und Sommerkartierungen bezieht. Da sich die Datengrundlage zum Feldhamstervorkommen seit 2017 nochmals deutlich verbessert hat, sollte die in Tabelle 3 aufgestellten Kriterien mithilfe der Daten aus Tabelle 4 überprüft und ggf. angepasst werden.

Tabelle 3: Wertstufen und Kriterien aus AHK17 für Sommerkartierungen und Maßnahmenkartierungen im Vergleich

Sommer			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
I. Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl Sommerbaue/ha (Anzahl Baue angeben)	> 10	2–10	< 2
Maßnahmen			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
I. Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anteil besetzter Maßnahmen und Baue / Anzahl Maßnahmen (Anzahl der Baue und Maßnahmen ist immer anzugeben)	100% besetzt und >=25 Baue/Anzahl Maßnahmen	<99% bis >=70% besetzt und <25 bis >=6 Baue/Anzahl Maßnahmen	<70% besetzt und <6 Baue/Anzahl Maßnahmen

Hierfür wurden zum einen grafische Darstellungen (Abbildung 3) und statistische Analysen in Form eines zweiseitigen T-Tests sowie Regressionsanalysen durchgeführt (Abbildung 4). In die Auswertung wurden Populationen einbezogen, in denen kontinuierlich Sommererfassungen und Erfolgskontrollen von Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Dies gilt für die Populationen „11 -Langgöns Süd 1“, „14 – Pohlheim“, „19 - Butzbach - Ober-Mörten“, „21 – Friedberg – Wöllstadt“, „25 - Bad Vilbel–Schöneck“ (sowie die Bundesmonitoringfläche innerhalb dieses Populationsraums gesondert betrachtet), „26 - Windecken–Bruchköbel“ und „35 – Zeilsheim“ (Tabelle 4). Für diese wurden Daten der Baudichten im Sommer sowie in Maßnahmen seit 2011 herangezogen und die Sommerfunde gegenüber den Werten aus der Erfolgskontrolle dargestellt.



Tabelle 4: Zur Auswertung herangezogenen Altdaten

	Jahr	Kartiert Sommer [ha]	Sommerbaue/ha	Baue Sommer	Maßnahmenflächen	Baue in Maßnahmen	Sommerbaue/Baue in Maßnahmen	Anzahl besetzter Maßnahmen	Anteil besetzter Maßnahmen	Baue pro Maßnahmenfläche
Zeilsheim	2013	69	1.8	124	5	47	0.38	3	0.60	9.4
Zeilsheim	2014	95	2.4	228	6	70	0.31	4	0.67	11.7
Zeilsheim	2015	65	1.9	125	12	66	0.53	11	0.92	5.5
Zeilsheim	2016	50	2.4	118	11	66	0.56	8	0.73	6.0
Zeilsheim	2017	51	1.0	49	17	29	0.59	6	0.35	1.7
Bad Vilbel - Schöneck	2011	196	1.2	240	41	60	0.25	20	0.49	1.5
Bad Vilbel - Schöneck	2012	249	1.0	261	47	55	0.21	17	0.36	1.2
Bad Vilbel - Schöneck	2013	326	0.5	167	61	61	0.37	32	0.52	1.0
Bad Vilbel - Schöneck	2014	234	0.6	136	57	76	0.56	25	0.44	1.3
Bad Vilbel - Schöneck	2015	315	0.3	101	67	45	0.45	25	0.37	0.7
Bad Vilbel - Schöneck	2016	511	1.0	523	82	132	0.25	49	0.60	1.6
Bad Vilbel - Schöneck	2017	515	1.1	570	71	195	0.34	46	0.65	2.7
Bad Vilbel - Schöneck	2018	527.28	0.7	380	107	61		26	0.24	0.6
Bad Vilbel - Schöneck	2019	426.41	0.3	123	153	74		43	0.28	0.5
Bad Vilbel - Schöneck	2020	508.93	0.3	167	136	64		39	0.29	0.5
Bad Vilbel - Schöneck	2021	490.91	0.5	262	139	241		64	0.46	1.7
Bad Vilbel - Schöneck	2022	423.23	0.5	195	130	252		59	0.45	1.9
Bad Vilbel - Schöneck	2023	368.56	0.5	193	119	408		68	0.57	3.4
Bad Vilbel - Schöneck	2024	47.07	0.4	20	103	395		60	0.58	3.8
Windecken - Bruchköbel	2015	45	0.5	23	24	16	0.70	6	0.25	0.7
Windecken - Bruchköbel	2016	124	0.8	102	42	57	0.56	20	0.48	1.4
Windecken - Bruchköbel	2017	213	0.4	83	43	59	0.71	20	0.47	1.4
Windecken - Bruchköbel	2018	106.91	0.5	52	49	37		13	0.27	0.8
Windecken - Bruchköbel	2019	123.97	0.3	42	73	38		20	0.27	0.5
Windecken - Bruchköbel	2020	117.68	0.3	36	91	29		15	0.16	0.3
Windecken - Bruchköbel	2021	122.52	0.4	50	55	56		17	0.31	1.0
Windecken - Bruchköbel	2022	76.94	0.5	36	47	46		12	0.26	1.0
Windecken - Bruchköbel	2023	100.86	0.2	24	41	64		16	0.39	1.6
Windecken - Bruchköbel	2024				29	49		8	0.28	1.7
BuMo Wachenbuchen	2011	51	1.5	75	11	5	0.07	5	0.45	0.5
BuMo Wachenbuchen	2012	36	1.4	51	5	4	0.08	4	0.80	0.8
BuMo Wachenbuchen	2013	80	0.5	42	16	14	0.33	8	0.50	0.9
BuMo Wachenbuchen	2014	37	0.5	19	9	17	0.89	5	0.56	1.9
BuMo Wachenbuchen	2015	33	0.5	18	21	24	1.33	12	0.57	1.1
BuMo Wachenbuchen	2016	135	1.9	260	25	74	0.28	22	0.88	3.0



BuMo Wachenbuchen	2017	131	2.3	297	21	127	0.43	21	1.00	6.0
BuMo Wachenbuchen	2018	93.75	1.7	157	22	29		8	0.36	1.3
BuMo Wachenbuchen	2019	95.02	0.3	25	14	32		14	1.00	2.3
BuMo Wachenbuchen	2020	117.1	0.6	66	32	31		17	0.53	1.0
BuMo Wachenbuchen	2021	137.53	1.0	143	35	138		28	0.80	3.9
BuMo Wachenbuchen	2022	125.69	1.0	123	37	133		26	0.70	3.6
BuMo Wachenbuchen	2023	95.81	1.3	125	33	187		29	0.88	5.7
BuMo Wachenbuchen	2024				28	119		16	0.57	4.3
Langgöns Süd 1	2017	55	2.0	108	15	100	0.93	11	0.73	6.7
Langgöns Süd 1	2018	75.82	1.3	102	23	65	0.64	15	0.65	2.8
Langgöns Süd 1	2019	53.93	1.4	78	35	88	1.13	23	0.66	2.5
Langgöns Süd 1	2020	62.34	2.2	137	35	78	0.57	25	0.71	2.2
Langgöns Süd 1	2021	51.14	4.2	217	37	183	0.84	28	0.76	4.9
Langgöns Süd 1	2022	61.38	2.2	137	41	123	0.90	24	0.59	3.0
Langgöns Süd 1	2023	49.65	3.4	170	28	83	0.49	15	0.54	3.0
Langgöns Süd 1	2024	55.39	2.4	132	35	143	1.08	29	0.83	4.1
Pohlheim	2017	166	0.9	156	24	130	0.83	11	0.46	5.4
Pohlheim	2018	119.85	0.8	97	30	42	0.43	17	0.57	1.4
Pohlheim	2019	75.36	0.8	60	38	182	3.03	27	0.71	4.8
Pohlheim	2020	91.47	1.4	125	34	151	1.21	27	0.79	4.4
Pohlheim	2021	49.07	2.7	134	42	258	1.93	32	0.76	6.1
Pohlheim	2022	54.93	4.9	268	50	280	1.04	40	0.80	5.6
Pohlheim	2023	49.11	2.9	144	27	367	2.55	24	0.89	13.6
Pohlheim	2024	60.37	3.5	209	39	450	2.15	37	0.95	11.5
Butzbach - Ober-Mörlen	2018				123	42		29	0.24	0.3
Butzbach - Ober-Mörlen	2019				124	71		32	0.26	0.6
Butzbach - Ober-Mörlen	2020				172	90		59	0.34	0.5
Butzbach - Ober-Mörlen	2021				142	80		47	0.33	0.6
Butzbach - Ober-Mörlen	2022				129	179		84	0.65	1.4
Butzbach - Ober-Mörlen	2023	38.51	0.6	24	151	93	3.88	49	0.32	0.6
Butzbach - Ober-Mörlen	2024	127.38	0.5	70	180	246	3.51	97	0.54	1.4
Friedberg - Wöllstadt	2018				40	23		13	0.33	0.6
Friedberg - Wöllstadt	2019				76	111		38	0.50	1.5
Friedberg - Wöllstadt	2020				109	60		28	0.26	0.6
Friedberg - Wöllstadt	2021				95	105		43	0.45	1.1
Friedberg - Wöllstadt	2022	3.43	0.9	3	39	84	28.00	34	0.87	2.2
Friedberg - Wöllstadt	2023	40.03	0.9	35	43	44	1.26	21	0.49	1.0
Friedberg - Wöllstadt	2024	70.67	0.5	35	71	213	6.09	54	0.76	3.0

In Abbildung 3 A und B werden die zwei Bewertungskriterien der Maßnahmenkontrolle dem Bewertungskriterium Sommerkartierung (in ausgewählten Populationen, siehe Tab. 4) grafisch gegenübergestellt. Rot hinterlegt ist jeweils der EZH „C“ und Grün der EZH „B“. In Abbildung 3C wurden nur die Kriterien der Erfolgskontrolle gegenübergestellt.

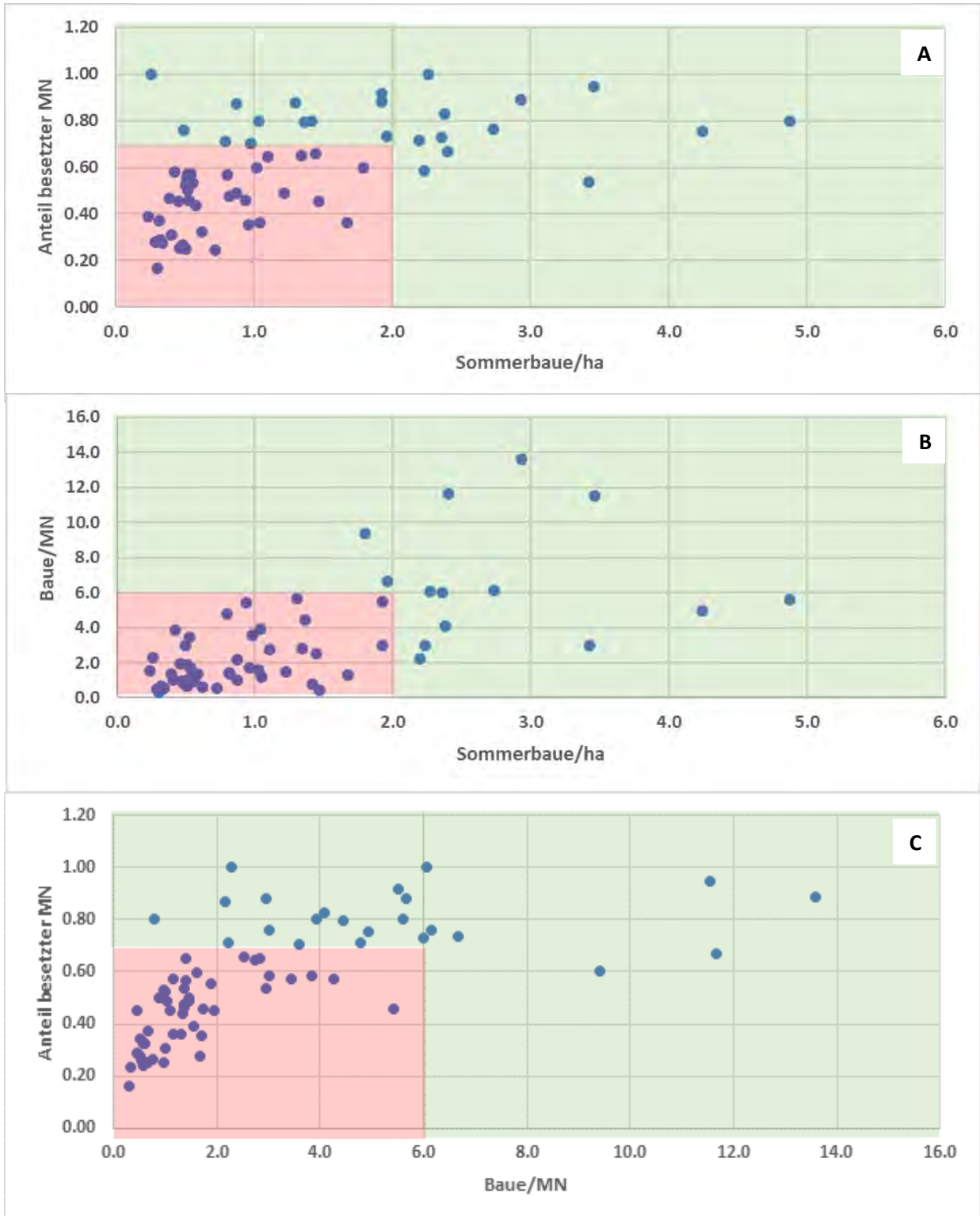


Abbildung 3: Datenverteilung aus ausgewählten Populationen von A: Anteil besetzter MN zu Sommerbauern/ha; B: Baue/MN zu Sommerbauern/ha; C: Anteil besetzter MN zu Baue/MN. Rot hinterlegt ist jeweils der EHZ „C“ und Grün der EHZ „B“.

Dadurch, dass die Punktwolken sich in allen drei Grafiken, besonders in Abbildung 3 B, im roten Bereich befinden, also im Erhaltungszustand „C“ wird der Eindruck, der in den letzten Jahren durch die Kartierungen in Hessen gewonnen wurde, bestätigt. Würde lediglich das Kriterium „Anteil Besetzer MN“ zur Bestimmung des EHZ herangezogen werden, wären deutlich mehr Populationen in einem



guten EHZ. Allerdings würden dabei besonders dicht besetzte Maßnahmen vernachlässigt werden. Würde man nur Baue/Maßnahme als Kriterium anwenden, würde keinerlei Bezug zu der Größe des Populationsraumes und der Maßnahmendichte bestehen. Abbildung 3C zeigt an, wie gut sich die Grenzwerte für die Bestimmung des EHZ anhand der Maßnahmenkartierung bestätigen. Keine der Populationen, deren Baue/Maßnahme den kritischen Wert von 6 Baue/Maßnahme überschritten, befand sich aufgrund des Anteils besetzter Maßnahmen in einem schlechten EHZ. Die grafische Analyse zeigt zeitgleich, dass das Kriterium „Anteil besetzter Maßnahme“ besser für einen Vergleich mit den Sommerbauen/ha geeignet ist als das Kriterium „Baue pro Maßnahme“, da hier ein deutlicherer Unterschied zwischen den beiden Erhaltungszuständen vorliegt.

Die Regressionsanalysen in Abbildung 4 belegen den Zusammenhang der verwendeten Kriterien (beide $R^2=0,55$). Gleichzeitig wurde mittels zweiseitigen T-Tests beider Analysen ein $p<0,05$ und somit eine hohe Signifikanz festgestellt (Anteil besetzter MN zu Sommerbaudichte/ha: $p= 6.15666573574198E-08$; Baue/Anzahl MN Fläche zu Sommerbaudichte/ha: $p= 9.4048E-05$).

Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch nach erneuter Überprüfung der Kriterien und Wertstufen mit einer größeren Datengrundlage die angewendeten Kriterien aussagekräftig sind. Im weiteren Gutachten werden deshalb die Kriterien mit den entsprechenden Grenzwerten weiterhin angewendet.

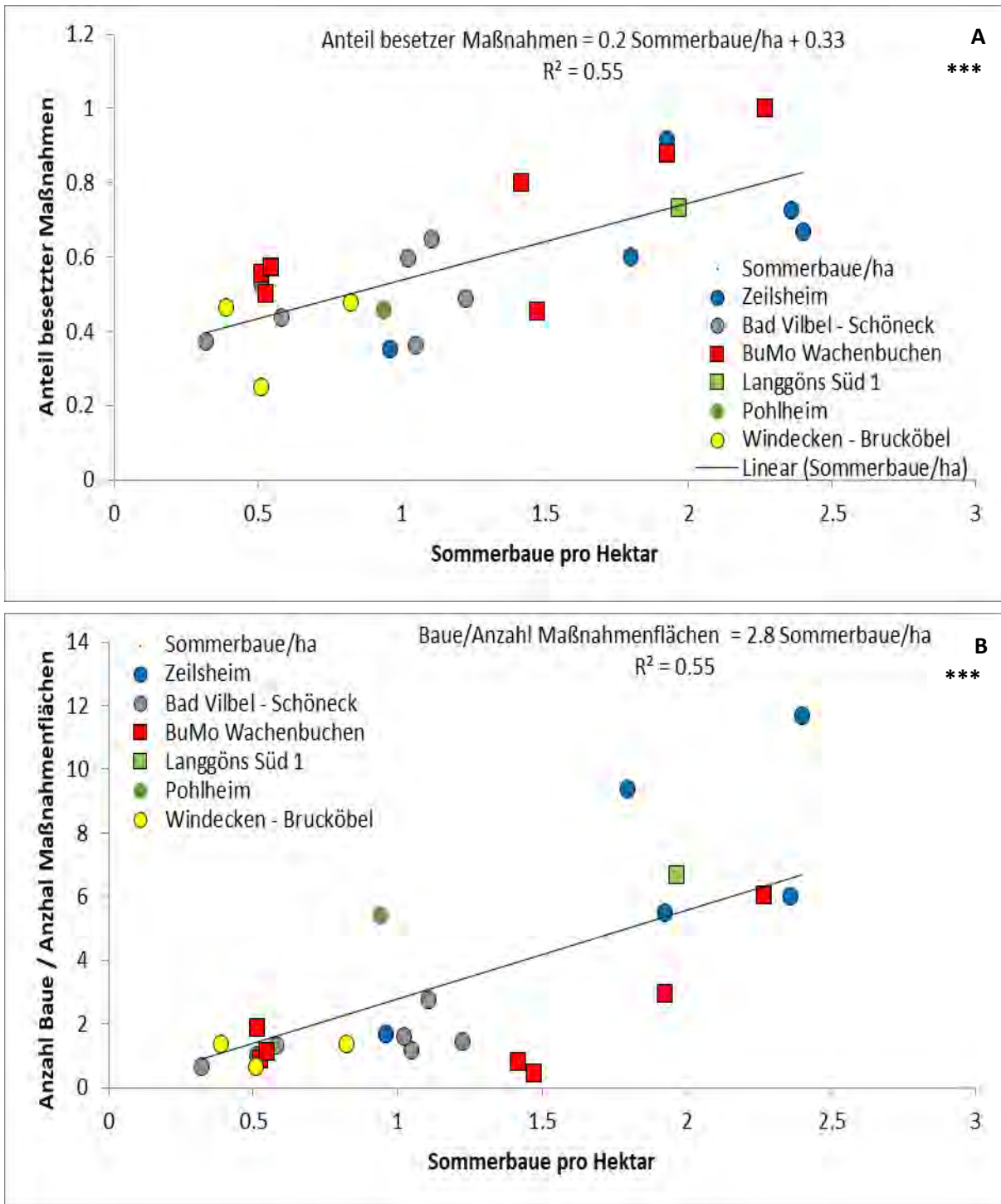


Abbildung 4: Regressionsanalysen aus ausgewählten Populationen von A: Anzahl Baue/ Anzahl MN Flächen zu Sommerbaue/ha und B: Anzahl Baue/Anzahl Maßnahmenflächen zu Sommerbaue pro ha

4.2. Überblick

In 13 hessischen Populationsräumen wurden von 717 bekannten Maßnahmen insgesamt 690 auf Feldhamstervorkommen untersucht (Tabelle 5). Dies sind 96 % der AGF bekannten Schutzmaßnahmen, die 2024 in Hessen umgesetzt wurden. Die Populationen des Main-Kinzig-Kreises waren die einzigen, in denen ganzjährig kartiert werden durfte und dennoch nicht alle Maßnahmen



erfasst werden konnten. Weiterhin vielen die Kartierungen von Getreidemaßnahmen im September im Stadtgebiet Frankfurt am Main sowie in den Landkreisen Main-Taunus-Kreis, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und Bergstraße aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aus. In 12 von 13 begangenen Populationsräumen konnte die Besiedlung durch Feldhamster nachgewiesen werden. Insgesamt konnten 2017 Feldhamsterbaue innerhalb von Schutzmaßnahmen nachgewiesen werden.

Tabelle 5: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *Maßnahmenanzahl unbekannt

Nummer	Population	Anzahl bekannter Maßnahmen	Davon Blühflächen	Anzahl kontrollierter Maßnahmen	%
10	Langgöns Nord	31	1	31	100
11	Langgöns Süd 1	35	0	35	100
12	Langgöns Süd 2	10	0	10	100
14	Pohlheim	46	7	46	100
15	Pohlheim 2	4	0	4	100
18	Rockenberg-Bad Nauheim	98	0	98	100
19	Butzbach - Ober-Mörlen	190	10	190	100
20	Wölfersheim-Dorheim	26	18	26	100
21	Friedberg-Wöllstadt	84	13	84	100
25	Bad Vilbel–Schöneck	107	2	91	84.11
26	Windecken–Bruchköbel	54	25	50	92.59
35	Zeilsheim	10	5	5	50
44	Hochheim*	20	20	20	100
60	Viernheim	2	0	0	0
Gesamt		717	101	690	96.1

Rund 84% (n=607) aller kontrollierten Maßnahmen entfielen auf Ernteverzichtmaßnahmen, 14% (n=101) auf Blühflächen und 1% (n=9) auf sonstige Maßnahmen, wie z.B. hohe Ährenernte und Hamsterhotels (Tabelle 6).

Tabelle 6: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (M=Anzahl Maßnahmen, E=Anzahl Erntestreifen, B=Anzahl Blühstreifen, MZ=Anzahl Mutterzellen, Schlag = Anzahl ganzer Schläge, die nicht geerntet wurden, L= Luzerne, S=Anzahl sonstiger Maßnahmen bspw. Lebensraumparzelle oder Ährenernte); *hier ist nur die Anzahl von Blühstreifen bekannt.

NR	Populationsraum	Kartierleitung	M	E	B	MZ	Schlag	L	S
10	Langgöns Nord	Baumtrog, Valentina	31	25	1	4	0	0	1
11	Langgöns Süd 1	Baumtrog, Valentina	35	29	0	6	0	0	0



12	Langgöns Süd 2	Heinze, Julia	10	6	0	4	0	0	0
14	Pohlheim	Baumtrog, Valentina	46	30	7	5	2	0	2
15	Pohlheim 2	Heinze, Julia	4	4	0	0	0	0	0
18	Rockenberg-Bad Nauheim	Baumtrog, Valentina	98	98	0	0	0	0	0
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Baumtrog, Valentina	190	174	10	6	0	0	0
20	Wölfersheim-Dorheim	Baumtrog, Valentina	26	6	18	2	0	0	0
21	Friedberg Wöllstadt	Baumtrog, Valentina	84	56	13	15	0	0	0
25	Bad Vilbel-Schöneck	Sattler, Manfred	107	97	2	3	2	0	3
26	Windecken-Bruckköbel	Sattler, Manfred	54	26	25	2	0	0	1
35	Zeilsheim	Baumtrog, Valentina	10	5	5	NA	NA	NA	NA
44	Hochheim*	Baumtrog, Valentina	20	NA	20	NA	NA	NA	NA
60	Viernheim		2	0	0	0	0	0	2
Gesamt			717	556	101	47	4	0	9

4.2.2. Blühflächen

In 10 Populationsräumen wurden neben Ernteverzichtsmaßnahmen auch insgesamt 101 Blühflächen (BF) kartiert (Tabelle 7). Hierbei wurde nicht zwischen Feldhamsterblühflächen und Blühflächen anderer Art (z.B. für den Rebhuhnschutz oder Ausgleichsflächen) unterschieden. Die Blühflächen wurden im Frühjahr ab Mitte April kurz nach dem Erwachen der Feldhamster aus dem Winterschlaf kontrolliert, da im Frühjahr die Sichtverhältnisse und die Passierbarkeit innerhalb der Blühflächen noch gewährleistet ist, im Gegensatz zum September, wenn die Erfolgskontrolle der Ernteverzichtsmaßnahmen durchgeführt wird.

Tabelle 7: Anzahl der kartierten Blühflächen

NR	Population	Blühflächen
10	Langgöns Nord	1
11	Langgöns Süd 1	0
14	Pohlheim	7
19	Butzbach-Ober-Mörlen	10
20	Wölfersheim-Dorheim	18
21	Friedberg Wöllstadt	13
25	Bad Vilbel-Schöneck	2
26	Windecken-Bruckköbel	25
35	Zeilsheim	5
44	Hochheim	20
Gesamt		101



In den Populationsräumen „35-Zeilsheim“ und „44-Hochheim“ wurden nur Blühflächen kontrolliert. Weitere Maßnahmen sind in „44-Hochheim“ nicht bekannt, weshalb hier der prozentuale Anteil von BF 100% beträgt (Tabelle 8).

Tabelle 8: Aufschlüsselung der Blühflächen. *Hier werden die Blühflächenanteile innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitreingezählt.

NR	Population	Blühflächen	Besetzte Blühflächen	Anteil besetzter Blühflächen [%]	Anzahl Baue	Baue/MN	Anteil BF aller MN [%]
10	Langgöns Nord*	1	0	0.00	0	0.00	3.23
14	Pohlheim*	7	1	14.29	1	0.14	15.22
19	Butzbach-Ober-Mörten	10	2	20.00	3	0.30	5.26
20	Wölfersheim-Dorheim	18	0	0.00	0	0.00	69.23
21	Friedberg Wöllstadt	13	6	46.15	32	2.46	15.48
25	Bad Vilbel-Schöneck	2	2	100.00	44	22.00	1.87
26	Windecken-Bruckköbel	25	5	20.00	18	0.72	46.30
35	Zeilsheim	5	0	0.00	0	0.00	50
44	Hochheim	20	1	5.00	1	0.05	100
Gesamt		101	17	16.83	97	0.96	14.19

4.3. Bewertungen der Vorkommen im Überblick

Von den 690 kontrollierten Maßnahmen in Hessen waren 50% besetzt. 2024 erfüllten sowohl „14 – Pohlheim“ als auch „10 – Langgöns Nord“ die Kriterien für einen guten Erhaltungszustand (=“B“) nach Tabelle 2 aus AHK17 von mehr als 70% besetzter Maßnahmen als auch den kritischen Wert von mehr als 6 Bauen pro Maßnahme. Hervorzuheben hierbei ist, dass in beiden Populationsräumen Wiederansiedlungsprojekte durch die AGF durchgeführt werden. Den restlichen 11 Populationsräumen besteht weiterhin ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand („C“) (Tabelle 9). Wobei zumindest „11 – Langgöns Süd 1“, „21 – Friedberg – Wöllstadt“ und „25 - Bad Vilbel - Schöneck“ mehr als 70% an besetzten Maßnahmen nachweisen konnten und somit zumindest eines der Kriterien für einen guten Erhaltungszustand erfüllten.

Tabelle 9: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Frühjahr und Herbst in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.2. LN=Letzter Nachweis, MN=Maßnahmen. *Beruht ausschließlich auf Blühflächenkontrollen im Frühjahr 2024

NR	Populationsraum	LN	Kontrollierte MN	besetzt	% besetzt	Baue	Baue/kontrollierte MN	EHZ
10	Langgöns Nord	2024	31	24	77.42	359	11.58	B
11	Langgöns Süd 1	2024	35	29	82.86	143	4.09	C



12	Langgöns Süd 2	2024	10	3	30.00	5	0.50	C
14	Pohlheim	2024	46	38	82.61	471	10.24	B
15	Pohlheim 2	2024	4	2	50.00	6	1.50	C
18	Rockenberg-Bad Nauheim	2024	98	16	16.33	27	0.28	C
19	Butzbach-Ober-Mörlen	2024	190	99	52.11	249	1.31	C
20	Wölfersheim-Dorheim	2024	26	2	7.69	5	0.19	C
21	Friedberg-Wöllstadt	2024	84	60	71.43	245	2.92	C
25	Bad Vilbel - Schöneck	2024	89	63	71.59	439	4.97	C
26	Windecken - Bruchköbel	2024	50	13	26.00	67	1.34	C
35	Zeilsheim*	2019	5	0	0.00	0	0.00	C
44	Hochheim*	2024	Mind. 20	1	5.00	1	0.05	C
60	Viernheim	2023	2	-	-	-	-	-
Gesamt			690	350	50.43	2017	2.92	C

2024 erreichen zwei Populationsräume einen guten Erhaltungszustand. Darüber hinaus ist positiv zu werten, dass auch hessenweit der Anteil von besetzten Maßnahmen von 35% im Vorjahr auf 50% angestiegen ist, ebenso wie die Anzahl der Baue pro Maßnahme von 1,83 in 2023 auf 2,9 in diesem Jahr. Auch der Nachweis von sechs Bauen in „15 – Pohlheim 2“ war erfreulich. Im Vorjahr konnte hier nur ein Bau gefunden werden. Negativ zu bewerten ist die geringe Maßnahmenanzahl und – dichte in „20 – Wölfersheim – Dorheim“.

Mithilfe der Kriterien aus Tabelle 2 und Tabelle 3 und den Berechnungen aus Tabelle 9 wurden die Erhaltungszustände der Einzelvorkommen klassifiziert. Die Bewertung der Erhaltungszustände zeigte, dass sich immer noch die meisten Populationsräume in Hessen einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (=“C“) anzeigen. Weiterhin wurden die Erhaltungszustände der letzten sechs Jahre aufgeführt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C/C1/C2 = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl. = erloschen, X= nicht kartiert). Erhaltungszustände sind aus Reiners et al. 2021, Reiners et al. 2022 und aufgrund der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Daten entnommen. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenenerfolg. *Änderungen des Vorkommensstatus gegenüber EK-Gutachten 2023.

Population	ID	EZH 2018	EZH 2019	EZH 2020	EZH 2021	EZH 2022	EZH 2023	EZH 2024	Area (ha)	Vorkommen 2023
------------	----	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-----------	----------------



Limburg Ost	7	C	C	C	C	erl.	erl.	erl.	1.501	Altvorkommen
Limburg Süd	8	C	C	erl.	erl.	erl.	erl.	erl.	2.164	Altvorkommen
Langgöns Nord	10	C	C	C	X	C	C	B	600	Kernvorkommen
Langgöns Süd 1	11	C	C	C	C	C	C	C	251	Kernvorkommen
Langgöns Süd 2	12	C	C	C	C	C	C	C	65	Restvorkommen
Butzbach Nord	13	D	D	D	D	D	D	erl.	362	Altvorkommen
Pohlheim	14	C	C	C	B	C	C	B	930	Kernvorkommen
Pohlheim 2	15	D	D	D	D	D	D	C	547	Restvorkommen
Rockenberg - Bad Nauheim	18	C	C	C	C	C	C	C	1.412	Kernvorkommen
Butzbach - Ober- Mörlen	19	C	C	C	C	C	C	C	1.703	Kernvorkommen
Wölfersheim- Dorheim	20	C	C	C	C	C	C	C	7.019	Kernvorkommen
Friedberg Wöllstadt	21	C	C	C	C	C	C	C	4.124	Kernvorkommen
Heldenbergen	24	C	C	C	C	X	X	X	3.840	Altvorkommen
Bad Vilbel - Schöneck	25	C	C	C	C	C	C	C	3.014	Kernvorkommen
Windecken - Bruchköbel	26	C	C	C	C	C	C	C	1.176	Kernvorkommen
Zeilsheim	35	C	C	C	C	X	X	C	155	*Altvorkommen
Flörsheim	42	C	C	C	X	C	X	X	325	Altvorkommen
Massenheim	43	C	C	C	X	C	X	X	437	Altvorkommen
Hochheim	44	C	C	C	C	C	C	C	349	Kernvorkommen
Astheim-Trebur	50	C	C	C	C	C	C	X	1.550	Altvorkommen
Eschollbrücken	52	C	C	C	C	C	C	X	3.415	Restvorkommen
Nordheim - Hofheim	55	C	C	C	X	X	X	X	2.178	Altvorkommen
Viernheim	60	C	C	C	C	C	C	X	170	Neubesiedlung



5. Auswertung und Diskussion

5.1. Vergleiche des aktuellen Zustandes mit älteren Erhebungen

Hessenweit sind die Baue pro Maßnahme von 1,83 in 2023 auf 2,9 Baue im Berichtsjahr gestiegen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Kontrolle dieses Jahr nur in den Landkreisen Gießen, Wetterau und Main- Kinzig stattfand, wo auch die Feldhamstervorkommen mit den höchsten Baudichten vorkommen. Vergleicht man die Baudichten und die absoluten Bauzahlen der einzelnen Populationsräume mit dem Vorjahr, lässt sich feststellen, dass alle bis auf „44 – Hochheim“ eine Steigerung aufweisen (Tabelle 11). In „44 – Hochheim“ wurden 2024 aufgrund des ASP-Ausbruchs nur Blühflächen im Frühjahr kartiert und keine Ernteverzichtmaßnahmen im September. Vor dem Hintergrund der Rückführung von 6 Feldhamstern in diesen Populationsraum aus Haltung, den Ergebnissen einer Nacherntekartierung der AGF, in der mehr Baue als in den Vorjahren nachgewiesen werden konnten sowie dem allgemeinen positiven Trend in der Erfolgskontrolle, liegt die Vermutung nahe, dass auch hier die Baudichte pro Maßnahme höher liegt. Im Main-Kinzig-Kreis konnten aufgrund der hohen Anzahl nicht alle Maßnahmen kartiert werden. Hier wurde der Fokus vor allem auf die Maßnahmen in Bereichen mit Feldhamstervorkommen gelegt. Würden alle Maßnahmen auch in den Randbereichen der bekannten Verbreitung kartiert werden, würde die Baudichte pro Maßnahme höchstwahrscheinlich unter dem hier bestimmten Wert von 4,97 Baue/MN bzw. 1,34 Baue/MN liegen. Zusätzlich erhöhen die Ergebnisse der Bestandsstützung in Frankfurt Bergen Enkheim die Dichten in diesem Populationsraum.

Tabelle 11: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2015. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün.)

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
7	Limburg-Ost	1.70	0.50	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
8	Limburg-Süd	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
10	Langgöns-Nord	1.00	0.00	0.50	0.20	4.00	0.00	X	0.80	5.09	11.55
11	Langgöns-Süd1	5.10	1.80	7.50	2.80	2.50	2.20	5.00	3.70	2.96	4.09
12	Langgöns-Süd2	4.50	0.60	0.70	0.10	0.30	0.30	0.60	0.10	0.30	0.50
14	Pohlheim	2.60	3.30	4.00	1.40	4.90	4.40	7.00	6.00	9.00	10.24
15	Pohlheim 2									0.50	1.50
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	2.60	5.20	1.90	0.20	0.60	0.20	0.50	0.46	0.22	0.28
19	Butzbach-Ober-Mörlen	10.70	1.60	5.50	0.40	0.60	0.50	0.60	1.40	0.61	1.31
20	Wölfersheim-Dorheim	0.30	2.00	2.30	0.30	0.30	3.00	0.06	0.40	0.00	0.19
21	Friedberg-Wöllstadt	7.70	3.90	4.60	0.70	1.50	0.60	1.10	2.20	1.14	2.92
25	Bad-Vilbel-Schöneck	0.80	1.50	2.70	0.60	0.50	0.50	1.70	2.20	3.27	4.97
26	Windecken-Bruchköbel	0.90	1.40	1.40	0.80	0.50	0.30	1.00	1.00	1.42	1.34
35	Zeilsheim	5.10	6.00	1.70	1.10	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42	Flörsheim	8.00	0.30	0.00	0.10	0.00	0.00	X	0.00	0.00	
43	Massenheim	0.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.10	X	0.00	0.00	



44	Hochheim	0.50	0.00	0.00	0.10	0.40	0.30	0.90	0.80	0.28	0.05
50	Astheim-Trebur	3.80	2.00	0.60	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
52	Eschollbrücken	0.10	0.00	0.20	0.00	0.00	0.00	0.08	0.00	0.04	
55	Nordheim-Hofheim	0.00	0.00	0.40	0.00	0.00	0.00	X	0.00	0.00	
60	Viernheim				0.00	0.00	1.10	0.40	0.30	0.07	
	Gesamt	2.40	1.40	1.40	0.40	0.80	0.50	1.40	1.50	1.83	2.90

Aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsweise und –tiefe in den zur Verfügung stehenden Quellen kann über die Entwicklung von Einzelmaßnahmen erst ab 2015 eine Aussage getroffen werden. Inwieweit tatsächlich alle Maßnahmen dokumentiert sind, kann schwer abgeschätzt werden. Zumindest seit 2017 werden alle Getreide-Maßnahmen digital erfasst. Die in Tabelle 11 aufgeführten Werte sind somit als Näherungswerte an die tatsächliche Anzahl von Einzelmaßnahmen zu verstehen.

Betrachtet man nun die Anzahl an dokumentierten Einzelmaßnahmen insgesamt, so ist diese zum Vorjahr gestiegen, obwohl weniger Populationen untersucht wurden. Dennoch konnten die Zahlen von 2022 besonders im Landkreis Gießen und dem Main-Kinzig-Kreis nicht erreicht werden. Im Landkreis Wetterau stieg die Maßnahmenanzahl in allen Populationsräumen. Besonders im Landkreis Gießen ist eine hohe Maßnahmendichte notwendig, um hier die noch vgl. vielen Feldhamster erhalten zu können. Allgemein sollten im nächsten Jahr in allen Kernvorkommen, aber besonders in allen drei Langgönser Populationsräumen, in „14- Pohlheim“ und in „20- Wölfersheim-Dorheim“ wieder mehr Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, wenn die Feldhamsterbestände dort gehalten bzw. verbessert werden sollen. Besonders in „20-Wölfersheim-Dorheim“ befinden sich die in der durch die AGF durchgeführten Nacherntekartierung nachgewiesenen Feldhamster nur auf sehr kleinen Bereichen innerhalb des gesamten Populationsraumes, in dem 2024 jedoch kaum Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Dazu kommt, dass die wenigen umgesetzten Maßnahmen nicht im Bereich der aktuell bekannten Feldhamsternachweise lagen. Es besteht deshalb auch hier die dringende Empfehlung zu mehr Schutzmaßnahmen, sowohl in Form von Ernteverzicht als auch Komplexmaßnahmen oder Blühstreifen.

Tabelle 12: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
7	Limburg-Ost	7	13	10	17	20	29	19	5	6	
10	Langgöns-Nord	11	15	17	20	24	26	52	39	23	31
11	Langgöns-Süd1	23	32	31	23	35	35	37	54	28	35
12	Langgöns-Süd2	15	12	21	9	11	11	9	16	10	10
14	Pohlheim	15	18	34	30	37	34	37	65	41	46
15	Pohlheim 2						X	X	X	2	4
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	10	18	16	38	95	42	98	74	64	98



19	Butzbach-Ober-Mörlen	7	51	33	123	124	172	142	129	157	190
20	Wölfersheim-Dorheim	9	6	6	20	16	29	18	24	10	26
21	Friedberg-Wöllstadt	39	37	26	40	76	109	95	39	65	84
25	Bad Vilbel-Schöneck	54	82	72	107	153	136	174	147	134	107
26	Windecken-Bruchköbel	25	37	41	49	73	92	55	61	50	54
35	Zeilsheim	14	11	17	16	19	21	17	13	5	10
40	Weilbach						X	X	X	6	
41	Weilbach Süd						X	X	X	1	
42	Flörsheim	11	7	19	14	16	13	13	18	7	
44	Hochheim	9	8	15	14	25	21	13	29	32	20
50	Astheim-Trebur	5	16	14	13	16	13	15	12	12	
52	Eschollbrücken	25	15	10	26	8	32	13	25	24	
55	Nordheim-Hofheim	16	15	7	8	11	10	7	8	6	
60	Viernheim				10	10	10	12	21	15	2
	Gesamt	345	458	451	720	810	881	848	794	698	712

Die Maßnahmendichte hielt sich im Landkreis Gießen und dem Main-Kinzig-Kreis auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Im Landkreis Wetterau stieg die Maßnahmendichte in allen Populationsräumen. Drei Populationsräume erreichten eine Maßnahmendichte von über 10 Maßnahmen/100 ha („11- Langgöns Süd 1“, „12- Langgöns Süd 2“ sowie „19 – Butzbach-Ober Mörlen“). Es ist bekannt, dass Populationsräume mit höheren Maßnahmendichten auch die höheren mittleren Baudichten aufweisen, was die Wichtigkeit einer hohen Dichte an qualitativ hochwertigen Schutzmaßnahmen, bestenfalls die Kombination aus Ernteverzicht und bspw. Blühflächen, herausstellt. Weitere Populationsräume, die den im Erfolgskontrolle Gutachten 2022 formulierten Zielwert von mind. 5 Maßnahmen/ 100ha in besetzten Populationsräumen erreichten, waren: „10- Langgöns Nord“, „18- Rockenberg-Bad Nauheim“ und „44- Hochheim“. Generell scheint ein Zielwert von 5-10 Maßnahmenflächen auf 100 ha als Maß und Ziel in jedem der Populationsräume bei nachgewiesener Besiedlung sinnvoll (Tabelle 13). Im Berichtsjahr konnte der Zielwert somit in 6 Populationsräumen erreicht werden, im Vorjahr waren es 7 und 2022 ganze 12 Populationsräume. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass aus zwei Populationen mit einer Zielwertvorgabe in 2023 keine vollständigen Maßnahmenzahlen vorliegen und somit eine Erreichung des Zielwerts in „44 – Hochheim“ und „52 – Eschollbrücken“ nicht ausgeschlossen werden kann.



Besonders in den sehr wichtigen Kernvorkommen sollte dieser Wert erreicht werden, hier gibt es in 5 Vorkommen („14-Pohlheim“, „20-Wölfersheim-Dorheim“, „21-Friedberg-Wöllstadt“, „25 – Bad Vilbel – Schöneck“ und „26 – Windecken – Bruchköbel“) noch Defizite. Jedoch scheint auch eine Mindestgröße eines Populationsraumes nicht minder wichtig als die Maßnahmendichte zu sein.

Durch die beauftragte Defizitraumkartierung im Jahr 2024 konnte die Empfehlung vom letzten Jahr erfüllt werden und eine Nacherntekartierung in allen Populationsräumen der Wetterau durchgeführt werden, wo bisher keine oder nur unregelmäßige Kartierungen stattgefunden haben. Dies ist besonders für große Populationsräume wie „20 - Wölfersheim-Dorheim“ und „21 - Friedberg – Wöllstadt“ relevant, um Maßnahmen gezielter zu vorhandene Feldhamstervorkommen lenken zu können.

Tabelle 13: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün).

NR	Populationsraum	[ha]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
7	Limburg-Ost	1500	0.5	0.9	0.7	1.1	1.3	1.9	1.3	0.3	0.4	
10	Langgöns-Nord	600	1.8	2.5	2.3	3.2	4	4.3	8.7	6.3	4.2	5.2
11	Langgöns-Süd1	250	9.2	13.2	10	6.8	14	14	14.8	21.6	10.4	14.0
12	Langgöns-Süd2	65	21.5	18.5	24.6	13.8	18.5	16.9	13.8	24.6	15.4	15.4
14	Pohlheim	930	1.2	1.7	2.9	2.9	3.9	3.7	4	7	4.4	4.9
15	Pohlheim 2	547									0.4	0.7
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	0.7	1.1	1.1	0.9	7	3	7	5.2	4.6	7.0
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	0.4	3	1.9	3	7.3	10.1	8.4	7.6	9.4	11.2
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.4	0.3	0.3	0.1	0.4
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	1	0.9	0.6	0.8	1.8	2.6	2.3	0.9	1.6	2.0
25	Bad Vilbel-Schöneck	3010	2.1	2.7	2.4	3	5	4.5	5.8	4.9	6.9	3.6
26	Windecken-Bruchköbel	1180	2	3.1	3.4	4.5	6.6	7.7	4.7	5.2	7.3	4.6
35	Zeilsheim	160	8.8	6.3	10.6	7.5	11.3	13.1	10.6	8.1	NA	6.25
40	Weilbach	403									1.5	
41	Weilbach Süd	123									0.8	
42	Flörsheim	330	3.3	1.8	5.8	3.6	4.8	3.6	3.9	5.5	NA	
44	Hochheim	350	2.6	1.7	3.4	3.4	6.9	6	3.7	8.3	9.1	5.7
50	Astheim-Trebur	1550	0.3	1	0.6	0.4	1	0.8	1	0.8	1	
52	Eschollbrücken	3410	0.7	0.4	0.2	0.5	0.2	0.9	0.4	0.7	0.8	
55	Nordheim-Hofheim	2180	0.7	0.6	0.2	0.3	0.5	0.5	0.3	0.4	0.3	
60	Viernheim	170				1.7	1.7	1.7	2	12.4	8.8	0.1

5.2. Diskussion der Untersuchungsergebnisse

5.2.1. Blühflächen

14,66% der kontrollierten Maßnahmen in 2024 stellten Blühflächen dar. Diese verteilten sich auf 9 der 13 kartierten Populationsräume. Positiv zu bewerten ist die hohe Anzahl an Blühflächen, die in



Gebieten wie „20 – Wölfersheim – Dorheim“, „26 – Windecken – Bruchköbel“ und „44- Hochheim“ in 2024 umgesetzt wurden. Jedoch macht sich besonders im Vergleich der Populationsräume ein deutlicher Unterschied in der Besatzdichte deutlich. In „25 – Bad Vilbel–Schöneck“ und „26 – Windecken–Bruchköbel“ sind die meisten Blühflächen in direkter Umgebung zu Ernteverzichtmaßnahmen mit Feldhamsterbesatz, in „20 - Wölfersheim–Dorheim“ und „44 – Hochheim“ fehlt jedoch diese Nähe, was vermutlich zu dem deutlich geringen Besatz führt. Beobachtungen bezüglich der Anlage von Feldhamsterbauen in „Hamsterhotels“ bestehend aus mind. Ernteverzicht und Blühfläche zeigen, dass sich die meisten Baue innerhalb des Getreides jedoch in direkter Nähe zur Blühfläche befinden. Getreide scheint die bevorzugte Kultur für die Bauanlage zu sein und die Blühfläche wird als Nahrungsquelle genutzt. Somit sollten Blühflächen in direkter Nähe zu Ernteverzichtmaßnahmen angelegt werden, um den größtmöglichen Nutzen für den Feldhamster zu erreichen. Durch das Anlegen von Komplexmaßnahmen (z.B. Hamsterhotel oder Lebensraumparzelle mit mind. Getreide-, Luzerne- und Blühanteil) kann der Verwaltungsaufwand geringgehalten und die Langfristigkeit der Maßnahmen sichergestellt werden. Besonders die Mehrjährigkeit der Kombinationsmaßnahme wirkt sich positiv auf die Feldhamsterbestände aus, da nach dem Winterschlaf im geschwächten Zustand kein neuer geschützter Ort für die Bauanlage gesucht werden muss.

5.2.2 Neueinstufung der Populationsräume: Eine Änderung

Als Kernvorkommen gelten Populationsräume, in denen in den letzten fünf Jahren mehr als 100 Nachweise des Feldhamsters erbracht wurden, Restvorkommen haben weniger als 100 Nachweise und als Altvorkommen gelten Räume, in denen seit fünf Jahren keine Feldhamsternachweise mehr erbracht werden konnten.

Auch 2024 erfolgte aufgrund von fehlenden Feldhamsternachweisen eine Änderung der Einstufung von der Population „35 – Zeilsheim“ von Kernvorkommen direkt zum Altvorkommen. Aktuell sind somit noch 10 Kernvorkommen und 3 Restvorkommen existent, alle übrigen Vorkommen gelten als Altvorkommen (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 5, Tabelle 14). Wichtig dabei ist, dass drei der Vorkommen, „10 – Langgöns Nord“, „52 – Eschollbrücken“ und „60 – Viernheim“ aufgrund von Wiederansiedlungen eingestuft wurden. Ohne diese Wiederansiedlungen wären die Populationsräume inzwischen als Altvorkommen kategorisiert worden oder würden im Falle von „60 – Viernheim“ nicht als Feldhamstervorkommensraum gelten. In Tabelle 14 wurden 29 ausgewählte Populationen des Feldhamsters aufgeführt.

1. Änderung: „35 – Zeilsheim“ von Kernvorkommen zu Altvorkommen:

Diese Einstufung erfolgt ohne den Zwischenschritt zu einem Restvorkommen. Hier wurde die Zahl im letzten Gutachten von 2023 falsch berechnet und die Einstufung vom Kernvorkommen zu



Restvorkommen hätte bereits in 2023 erfolgen sollen, weil dort seit 2019 keine Nachweise erbracht werden konnten, jedoch in den letzten zwei Nachweisjahren die Anzahl der Nachweise noch recht hoch (85 Nachweise in 2018 und 17 Nachweise in 2019) war und die Nachweise aus 2018 fälschlicherweise im Gutachten 2023 hinzugezählt wurden.

Der plötzliche Einbruch der Population lässt sich nicht auf eine Ursache beschränken. Ein bekannter hoher Inzuchtgrad hat sich höchstwahrscheinlich negativ auf die Reproduktionsrate ausgewirkt bei gleichzeitig hoher Sterberate in diesem Gebiet v.a. bedingt durch Prädation. Insbesondere bei Feldhamsterbeständen, die sich bereits an der Nachweisgrenze befinden, ist es sehr schwierig, Nachweise im Rahmen der Erfolgskontrollen zu erbringen, weil sowohl die Feldhamsterbaudichten als auch häufig die Maßnahmendichten sehr gering sind. In solchen Fällen ist der Einsatz eines Suchhundes zu erwägen. In noch besiedelten Populationsräumen sollten regelmäßige Sommerkartierung durchgeführt werden, um die genaue Lage der Vorkommen bestimmen zu können. Im AHK17 wurde ein jährlicher Bedarf von 300 ha formuliert. Dieser wurde seitdem nur im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings 2023 in neun Populationsräumen („8- Limburg Süd“, „21- Friedberg – Wöllstadt“, „22-Wetterau West“, „25- Bad Vilbel-Schöneck“, „40- Weilbach“, „42- Flörsheim“, „50- Astheim – Trebur“, „52- Eschollbrücken“ und „56- Lampertheim“) und wird/wurde im Rahmen einer Defizitraumkartierung 2024/25 in den Populationen „7 - Limburg Ost“, „8 - Limburg Süd“, „13 - Butzbach Nord“, „15 - Pohlheim 2“, „16 – Gambach“, „18 -Rockenberg - Bad Nauheim“, „19 - Butzbach - Ober-Mörlen“, „20 -Wölfersheim – Dorheim“, „21 - Friedberg – Wöllstadt“ und „24 – Heldenbergen“ umgesetzt. Um die letzten Feldhamstervorkommen langfristig zu erhalten, wird ein kontinuierliches und zeitlich engmaschigeres Monitoring empfohlen.

Tabelle 14: ausgewählte Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit * sind Änderung der Einstufung gegenüber 2023 gekennzeichnet

Nr.	Populationsraum	Größe [ha]	Nachweise 2020-2024	Letzter Nachweis	Einstufung nach AHK17
7	Limburg-Ost	1500	0	2017	Altvorkommen
8	Limburg-Süd	2160	0	2015	Altvorkommen
10	Langgöns-Nord	600	685	2024	Kernvorkommen
11	Langgöns-Süd1	250	1983	2024	Kernvorkommen
12	Langgöns-Süd2	65	27	2024	Restvorkommen
13	Butzbach-Nord	360	0	2017	Altvorkommen
14	Pohlheim	930	3278	2024	Kernvorkommen
15	Pohlheim2	550	21	2024	Restvorkommen
16	Gambach	480	0	2016	Altvorkommen
17	Münzenberg	950	0	-	Altvorkommen
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	150	2024	Kernvorkommen
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	820	2024	Kernvorkommen
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	174	2024	Kernvorkommen
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	691	2024	Kernvorkommen



24	Heldenbergen	3840	0	2017	Altvorkommen
25	Bad-Vilbel–Schöneck	3010	3147	2024	Kernvorkommen
26	Windecken–Bruchköbel	1180	567	2024	Kernvorkommen
29	Kalbach–Riedberg	80	0	2016	Altvorkommen
35	Zeilsheim*	160	0	2019	Altvorkommen
42	Flörsheim	330	0	2018	Altvorkommen
43	Massenheim	440	0	2018	Altvorkommen
44	Hochheim	350	151	2024	Kernvorkommen
50	Astheim-Trebur	1550	0	2019	Altvorkommen
52	Eschollbrücken	3410	2	2023	Restvorkommen
53	Pfungstadt	940	0	2014	Altvorkommen
55	Nordheim–Hofheim	2180	0	2017	Altvorkommen
56	Lampertheim	1490	0	2014	Altvorkommen
59	Hüttenfeld	120	0	-	Ohne Nachweise
60	Viernheim	170	25	2022	Neubesiedlung

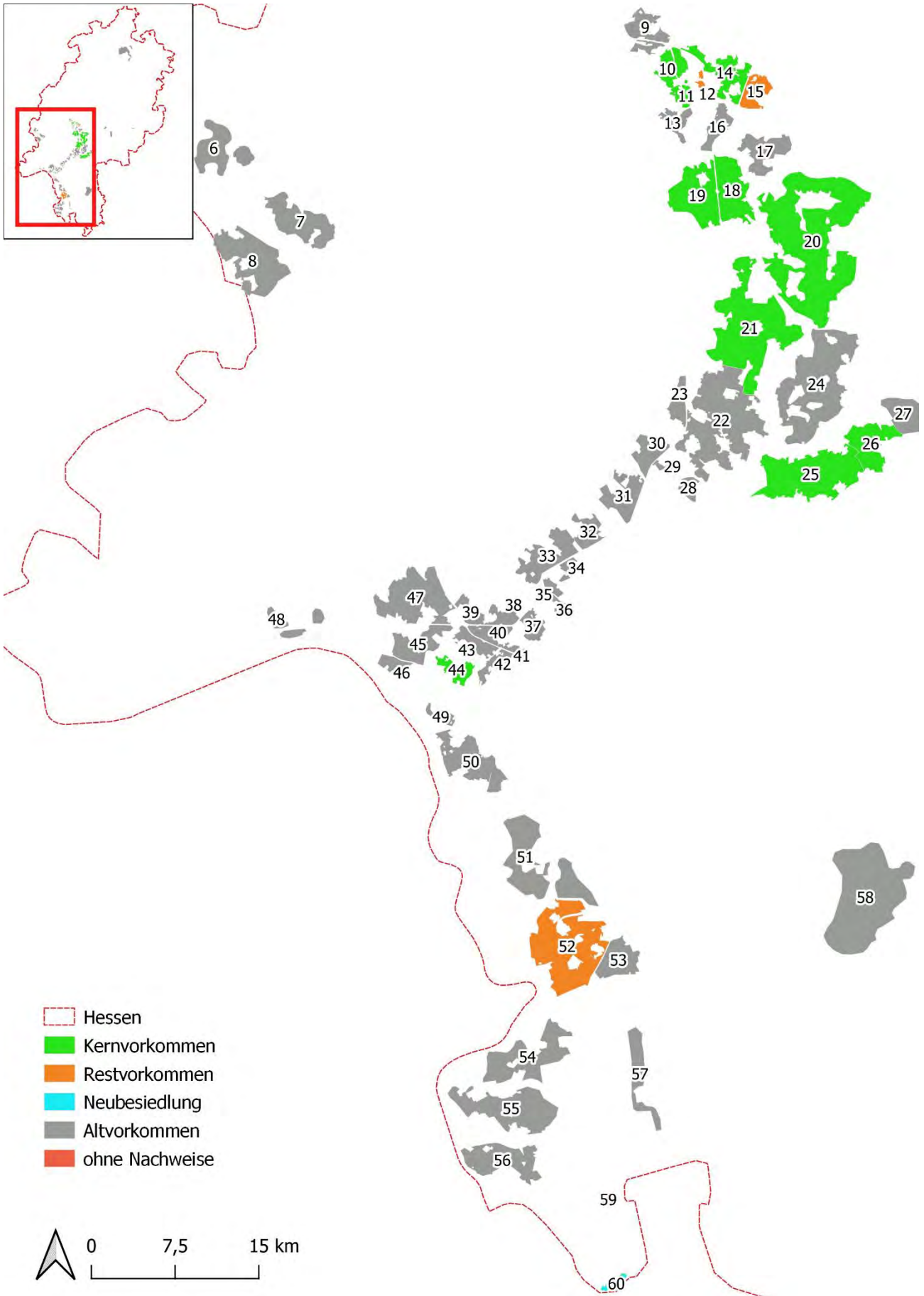


Abbildung 5: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Mittel- und Südhessen nach Auswertung der Erfolgskontrolle 2024.



5.3. Maßnahmen-Monitoring

5.3.1. Erfüllung der Zielsetzungen von 2023 und Ziele für 2024

Im Erfolgskontrollgutachten 2023 wurden Maßnahmen-Ziele für 2024 für 19 Populationsräume formuliert. Keiner der Landkreise konnte die Zielsetzung sowohl für Maßnahmen als auch für Blühflächen erreichen. Zu zwei Population in Südhessen („44 – Hochheim“ und „52 – Eschollbrücken“) kann keine Aussage getroffen werden. Hier wurde die Abfrage zu Maßnahmen bei den Landwirtschaftsämtern aufgrund des ASP-Ausbruchs nicht priorisiert und bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine Zahlen zu vorhandenen Maßnahmen übermittelt.

Betrachtet man jedoch die Zielsetzung für Blühflächen und weitere Maßnahmen (Bsp.: Ernteverzicht, Hamsterhotel etc.) getrennt, erreichten die Populationen „20 – Wölfersheim – Dorheim“, „35 – Zeilsheim“ und „44 – Hochheim“ die Zielsetzung der Blühflächen und bei alleiniger Betrachtung von Ernteverzichtmaßnahmen erreicht nur „19 – Butzbach – Ober-Mörlen“ die Zielsetzung. Besonders große Defizite in der Zielerreichung (= Ziel um mehr als 30 Maßnahmen unterschritten) wurden in den Populationsräumen in „10- Langgöns Nord“, „11- Langgöns Süd“, „14- Pohlheim“, „20-Wölfersheim – Dorheim“, „21-Friedberg–Wöllstadt“, „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ festgestellt. Diese gehören zu den letzten Kernvorkommen in Hessen und somit ist hier dringend eine Erhöhung der Maßnahmen notwendig, damit die hessischen Feldhamster vor dem Aussterben werden können.

Die Populationsräume „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ können als ein zusammenhängender Verbreitungsraum betrachtet werden, in dem der Bestand seit Jahren sukzessive abnimmt. Besonders deutlich erkennbar ist der Schwund in den Randbereichen der „Main-Kinzig-Population“. Das Vorkommen verteilt sich auf mehrere Gemeinden, in denen jeweils ein enorm hoher Baudruck besteht. Die Rückgänge sind vermutlich auch auf die Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten zurückgeführt. Hier wäre es dringend notwendig, gerade die noch bestehenden lokalen Teilbestände des Feldhamsters durch intensive Maßnahmenplanung zu unterstützen, um deren Verschwinden in den Randbereichen des größten Populationsraumes in Hessen zu stoppen. Aufgrund dessen führt die AGF im Auftrag der Stadt Frankfurt bereits im westlichen Randbereich des Populationsraumes „25-Bad Vilbel–Schöneck“ innerhalb der Gemarkung Frankfurt Bergen Enkheim ein Bestandsstützungsprojekt durch Auswilderung von Feldhamstern durch. Gerade in diesem Bereich sollten Maßnahmenanzahl erhöht werden, um „Trittsteine“ zu schaffen, die die ausgewilderten Feldhamster mit dem bestehenden Vorkommen weiter im Osten vernetzen. Es ist bekannt, dass in 2024 in diesem Bereich Maßnahmen angelegt wurden. Jedoch zählt der Bereich zum Stadtgebiet Frankfurt, weshalb im September aufgrund der ASP – Sperrzone hier keine Kontrollen durchgeführt wurden. Bei den Nacherntekartierungen im Sommer konnten Feldhamstern auch außerhalb der



Auswilderungsfläche nachgewiesen werden, weshalb davon auszugehen ist, dass Maßnahmen innerhalb der Gemarkung Frankfurt Bergen Enkheim besiedelt wurden.

Dass in den letzten fünf Jahren keine der hessischen Populationsräume einen guten Erhaltungszustand mit Ausnahme der Populationen „14 – Pohlheim“ in 2021 und „10 – Langgöns Nord“ und „14 – Pohlheim“ im Jahr 2024 erreichen konnte, zeigt, dass die aktuelle Maßnahmenanzahl und -qualität schlichtweg noch nicht ausreichend ist, um Feldhamstervorkommen ausreichend zu schützen bzw. zu fördern. Darum werden die Maßnahmenziele für 2025 hoch angesetzt. Jedoch sind geringe Maßnahmenanzahlen und -qualität nicht die einzige Ursache für schlechte Erhaltungszustände. Neben Lebensraumaufwertung durch Maßnahmen müsste der Lebensraumverlust besonders im Rhein-Main-Gebiet reduziert werden und Verbindungen zwischen den Populationen hergestellt werden, die einen Austausch v.a. genetisch zwischen Nachbarvorkommen ermöglichen.

Tabelle 15: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von bekannten HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. ZE= Zielerreichung, N= Nein, J= Ja. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte. Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen wird zwischen „Maßnahmen halten“, „Maßnahmen erhöhen“ und „Maßnahmen einstellen“ unterschieden. Die Spalte Soll 2024 beinhaltet die in 2023 formulierten Ziele für 2024. Die Spalte Ist 2024 beinhaltet die in 2024 bekannte umgesetzte Anzahl von Maßnahmen in den Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Soll und Ist ergibt sich, ob eine ZE vorliegt. Aus der ZE, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2024 ergibt sich der Auftrag für 2025. Dasselbe gilt für den Soll/Ist – Vergleich der Blühflächen (BF). Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen. ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. In Populationsräumen mit „-“, sind Maßnahmen einzustellen, da keine Feldhamster mehr nachzuweisen sind.

N R	Populationsraum	Beschreibung	Soll 2024	Ist 2024	ZE	Soll 2023 BF	Ist 2023 BF	ZE	Soll 2023 BF	Soll 2024 BF	Auftrag 2024
			4	4		4	4		5	2025	
7	Limburg - Ost	Maßnahmen einstellen	0	NA	-	0	NA	-	0	0	-
10	Langgöns-Nord	Sehr wichtiger Raum	80	31	N	15	1	N	80	15	↑↑↑
11	Langgöns-Süd1	Sehr wichtiger Raum	80	35	N	30	0	N	80	30	↑↑↑
12	Langgöns-Süd2	Wichtiger Raum	15	10	N	5	0	N	15	5	↑↑
14	Pohlheim	Sehr wichtiger Raum	80	46	N	30	7	N	80	30	↑↑↑
15	Pohlheim 2	Wichtiger Raum	-	4	-	-	0	-	15	5	↑↑
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	Sehr wichtiger Raum	100	98	N	20	0	N	100	20	↑↑
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Wichtiger Raum	180	190	J	20	10	N	180	20	↑
20	Wölfersheim-Dorheim	Sehr wichtiger Raum	50	26	N	10	18	N	50	10	↑↑↑



2 1	Friedberg-Wöllstadt	Sehr wichtiger Raum	120	84	N	15	13	N	120	15	↑↑↑
2 5	Bad Vilbel-Schöneck	Sehr wichtiger Raum	180	107	N	30	3	N	180	30	↑↑
2 6	Windecken-Bruchköbel	Sehr wichtiger Raum	130	54	N	30	25	N	130	30	↑↑
3 5	Zeilsheim	Maßnahmen einstellen	25	10	N	5	5	J			-
4 4	Hochheim	Wichtiger Raum	30	min . 20	-	5	20	J	30	5	↑↑
5 2	Eschollbrücken	Sehr wichtiger Raum	30	NA	-	5	0	N	30	5	↑↑
6 0	Viernheim	Wichtiger Raum	40	2	N	10	0	N	30	5	↑↑
Gesamt			1140	717	N	220	102	N	1090	220	



6. offene Fragen und Anregungen

6.1. Abschlussarbeiten

2023 betreute die AGF die M.Sc. Studie von Marie Wittekind (Goetheuniversität Frankfurt), die das Monitoring auf den Auswilderungsflächen der AGF, besonders die automatisierte Auswertung von Wildkameraaufnahmen mittels KI und die Telemetrie untersuchte. Die Telemetrie zeigte, dass besonders Männchen wenige Wochen nach der Auswilderung nicht mehr nachgewiesen werden konnten und nur noch ein Drittel der ausgewilderten Tiere am Ende der oberirdischen Aktivitätsphase. Dennoch konnten sich die Weibchen verpaaren und im Schnitt fünf bis sieben Jungtiere gebären. Auch im Jahr 2023 geborene Weibchen beteiligten sich an der Reproduktion. Insgesamt hatten die Tiere auf den Auswilderungsflächen einen besseren Ernährungszustand als wild lebende Feldhamster außerhalb der Wiederansiedlungsfläche.

Durch KIs wurden Wildkameradaten ausgewertet, um die Aktivitätsperioden auf den Auswilderungsflächen zu untersuchen. So konnte eine durchgehende Aktivität zwischen 18.00 und 9:00 Uhr festgestellt werden, wobei das Aktivitätsmaximum zwischen 20:00 und 21:00 Uhr lag.

2024 wurden zwei weitere Abschlussarbeiten betreut. Zum einen die Bachelor-Thesis von Hannah Zerbe (Universität Trier) zur Bestimmung des Starts des Reproduktionszyklus von Feldhamsterweibchen auf Auswilderungsflächen und in der Zuchteinheit der Artenschutzstation der AGF. Zum anderen die Master-Thesis von Angelina Lutz (Universität Würzburg), die mittels Intensivtelemetrie von ausgewilderten Männchen zur Klärung des schnellen Verschwindens dieser nach Auswilderung beitragen soll. Die Ergebnisse beider Abschlussarbeiten werden zum Anfang 2025 erwartet.

6.2. Wiederansiedlungsprojekte und Bestandsstützungen 2024

In Hessen werden aktuell Feldhamster vom Opel-Zoo Kronberg sowie von der AG Feldhamsterschutz (Langgöns, Pohlheim, Bergen – Enkheim) ausgewildert.

In zwei Populationsräumen („10- Langgöns Nord“ und „14- Pohlheim“) konnten die von der AGF durchgeführten Auswilderungen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von „C“ auf „B“ leisten.

Das von der AGF durchgeführte Auswilderungsprojekt im Landkreis Gießen dient der genetischen Wiedervernetzung der Vorkommen „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ mittels „assistierter Migration“. Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen werden vom Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie mit Mitteln des Landes Hessen gefördert. Im Jahr 2024 konnten 11 Feldhamster aus Kreuzungen dieser beiden Populationen im Populationsraum „10-



Langgöns Nord“ und 19 in „14- Pohlheim“ ausgewildert werden. Die Auswilderungsflächen sind als Komplexmaßnahme angelegt und beinhalteten Luzerne-, Blüh- sowie Getreideanteile in Langgöns und in Pohlheim. Außerdem wurde zum Schutz vor Bodenprädatoren wie Füchsen ein Elektrozaun als Umzäunung beider Flächen eingerichtet. Jeweils einmal im Monat pro Fläche wurden an drei Nächten Wiederfänge der ausgewilderten Tiere sowie der neuen Nachkommen durchgeführt. Darüber hinaus wurden fünf bis sechs Tiere pro Fläche mit Telemetriesendern ausgestattet, welche in den ersten drei Wochen im Rahmen der Masterthesis von A. Lutz täglich danach einmal wöchentlich geortet wurden. Im Rahmen der Begleituntersuchungen konnten im Laufe des Jahres zusätzlich zu den ausgewilderten Tieren 236 neu individualisierte Feldhamster auf der Auswilderungsfläche in Langgöns Nord und 53 neu individualisierte Tiere in Pohlheim nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 272 Individuen auf der Auswilderungsfläche in Langgöns und 65 Individuen in Pohlheim dokumentiert. Auch zweite Würfe der Saison konnten bei mehreren Weibchen festgestellt werden und auch Weibchen, die 2024 geboren wurden, nahmen an der Reproduktion erfolgreich teil. Aufgrund des hohen Reproduktionserfolgs, welcher bereits Mitte Juni nachgewiesen wurde, lässt sich ableiten, dass gut genährte Feldhamster direkt nach der Auswilderung auch im Freiland hohe Nachkommenszahlen hervorbringen können. Weiterhin wurden insbesondere in Langgöns auch diesjährig geborene Weibchen mit erfolgreicher Reproduktion nachgewiesen. Nach drei Jahren der Auswilderung in „10 – Langgöns Nord“ konnten in mind. 1km Umkreis um die Auswilderungsfläche in jeder Richtung Feldhamsterbaue nachgewiesen werden. Der am weitesten entfernte Bau lag 1,7 km entfernt von der Auswilderungsfläche und auch die A485 konnte von den Feldhamstern überbrückt werden, sodass diese auch westlich der A485 vorkommen und sich der dem Populationsraum in „11 – Langgöns Süd 1“ annähern. Bis 2026 werden von der AG Feldhamsterschutz sowohl in „10-Langgöns Nord“ als auch in „14-Pohlheim“ weitere Feldhamster ausgewildert.

Seit 2023 wildert die AG Feldhamsterschutz nach dem gleichen Schema wie oben beschrieben Feldhamster auch im Populationsraum „25- Bad Vilbel – Schöneck“, genauer innerhalb der Gemarkung Frankfurt Bergen Enkheim, aus. Hierbei wurden 2024 innerhalb einer eingezäunten Lebensraumparzelle 20 Feldhamster ausgewildert und im Rahmen der Begleituntersuchung 90 weitere Feldhamster individualisiert. In der Nacherntekartierung 2024 konnte auch hier nachgewiesen werden, dass die Feldhamster die umgebende Feldflur besiedelt haben und sich bis zu 500 m nördlich der Auswilderungsfläche aufhalten. Eine Erfolgskontrolle der Schutzmaßnahmen konnte aufgrund des ASP-Ausbruchs nicht durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass Feldhamster auch in Bergen Enkheim Maßnahmen besiedelt haben. Hier wird die Bestandsstützung von der Stadt Frankfurt gefördert.



Im Berichtsjahr wurden auch im Populationsraum „44 – Hochheim“ sechs Feldhamster, die zur genetischen Sicherung in den Opelzoo gebracht wurden, zurückgeführt. Eine Erfolgskontrolle diese Maßnahme wurde aufgrund der Ausbreitung von ASP nicht durchgeführt.



Literaturverzeichnis

Banaszek, A., Bogomolov, P., Feoktistova, N., La Haye, M., Monecke, S., Reiners, T. E., Rusin, M., Surov, A., Weinhold, U. & Ziomek, J. 2020. *Cricetus cricetus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020: e.T5529A111875852. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2020-2.RLTS.T5529A111875852.en>. Accessed on 31 October 2024.

Baumtrog, Valentina; Heinze, Julia; Sattler, Manfred; Dörfler, Elina; Reiners, Tobias Erik; (2023): Der Feldhamster – Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen 2023. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

BfN; BLAK (2016): Bewertungsbögen der Säugetiere (ohne Fledermäuse) als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. 2. Überarbeitung, Stand: 19.08.2015. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht.

EEA, 2020: State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2013–2018, Technical report No 10/2020, European Environment Agency, Copenhagen. <https://www.ecologic.eu/17606>

Gall, Matthias (2007): Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten in Hessen 2007. Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Hessen Forst FENA. Wiesbaden.

Gärtner, Sarah (2018): Bewertung der Lebensräume und Analyse von Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Hessen als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring- und Schutzkonzept. Masterarbeit. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn. Landwirtschaftliche Fakultät.

Reiners, Tobias Erik (2009): Der Einfluss von Landschaftselementen auf Populationen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Hessen. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen.

Reiners, Tobias Erik; Albert, Melanie; Sattler, Manfred; Wenisch, Martin; Eichler, Lisa; Sauerbrei, Ralf et al. (2017): Feldhamster - *Cricetus cricetus*. Artenhilfskonzept 2017. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Reiners, T. E. (2019). Genetic Monitoring in Isolated Populations of the Rapidly Declining Common Hamster (Doctoral dissertation, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main).



Tissier, M. L., Handrich, Y., Robin, J. P., Weitten, M., Pevet, P., Kourkgy, C., & Habold, C. (2016). How maize monoculture and increasing winter rainfall have brought the hibernating European hamster to the verge of extinction. *Scientific Reports*, 6(1), 25531.

Tissier, M. L., Marchandeu, S., Habold, C., Handrich, Y., Eidenschenck, J., & Kourkgy, C. (2019). Weeds as a predominant food source: a review of the diet of common hamsters *Cricetus cricetus* in farmlands and urban habitats. *Mammal Review*, 49(2), 152-170.

Weidling, Anja; Stubbe, Michael (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. A Standard method for exact mapping of burrows of European hamsters. In: *Ökologie und Schutz des Feldhamsters*, S. 259–276.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58

Web: www.hlnug.de
E-Mail: arten@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N2, Arten

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11
Dezernatsleitung

Melanie Albert 0641 / 200095 23
Feldhamster, Fledermäuse